

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

VU beharrte auf Einzellösungen statt auf Gesamtrevision

Starre Haltung der VU-Fraktion gegenüber der Ehe- und Familienrechtsreform – Partnerschaftsprinzip als Kernpunkt umgangen

Einmal mehr wich in der gestrigen Landtagssitzung die VU-Mehrheit nicht von ihrer vorgefassten Meinung ab und setzte mit ihrer Stimmenmehrheit durch, dass die Ehe- und Familienrechtsreform nicht als Gesamtrevision angegangen werden kann. Gemäss den Vorstellungen der VU-Fraktion muss zuerst die Revision des Vormundschaftsrechts verwirklicht werden, erst dann sollen die weiteren Teile der Ehe- und Familienrechtsreform folgen. Einzellösungen statt Gesamtrevision hiess die VU-Devisen, die sie mit ihrer Stimmenmehrheit auch durchsetzte.

Wer gestern vormittag der Dabate über den Regierungsbericht zur Ehe- und Familienrechtsreform sowie dem Grundlagenbericht mit den Rechtsvergleichen zwischen Liechtenstein, der Schweiz und Österreich folgte, konnte sich des Eindruckes nicht ganz erwehren, dass nur ein kleiner Teil der Landtagsabgeordneten

lich die Durchsetzung des Partnerschaftsprinzips und die Gleichstellung von Mann und Frau im Ehe- und Familienrecht, in einer Einheit verwirklicht werden könnte. Doch davor scheute die VU-Fraktion, nur ihren Vorstoss über die Änderung des Vormundschaftsrechts vor Augen, offenbar zurück. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille nahm die verschiedenen VU-Voten mit der Bemerkung zur Kenntnis, dass nach den parteipolitischen Gepflogenheiten im Landtag auch derjenige mit Kritik bedacht werde, der umfassende Arbeit leiste.

Um was ging es?

Offensichtlich hatten etliche Abgeordnete etwas Mühe, dem Antrag der Regierung zu folgen, der nur einen Grundlagenbericht und eine Zusammenfassung über das Vernehmlassungsverfahren sowie über das weitere Vorgehen umfasste, nicht aber einen konkreten Gesetzesantrag. In welche Richtung die Regierung die Reform vorantreiben sollte, konnte anhand der Voten – insbesondere aus der

VU-Fraktion – nicht ausgemacht werden. Mit der Beharrung auf der zeitlichen Vornahme der Vormundschaftsrevision wird jedoch klar, dass die Regierung zuerst die Vorlage über das neue Partnerschaftsrecht vorzulegen hat. Allerdings wird sich der Landtag mit dieser Vorgangsweise der Schwierigkeit gegenübersehen, dass die rechtliche Stellung der Frau im Vormundschaftsrecht geändert werden soll, bevor der Grundsatz der Partnerschaft im Ehe- und Familienrecht verwirklicht ist. In zeitlicher Hinsicht dürfte mit diesem Vorgehen kaum etwas gewonnen werden, denn Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille versicherte, dass die Vorlage über die Gesamtrevision mit Sicherheit noch in dieser Legislaturperiode dem Landtag zugeleitet werden könnte. Ob der Landtag in diesem Fall in der Lage gewesen wäre, das Reformpaket innerhalb der laufenden Legislaturperiode zu verabschieden, lässt sich heute nicht mit Sicherheit sagen. Es ist aber auch nicht sicher, ob die Änderung des Vormundschaftsrechts al-

lein bis zum Ende der Legislaturperiode verabschiedet werden kann.

Starre VU-Haltung

Wie wenig eingehend sich verschiedene Abgeordnete mit der Materie befasst hatten, wurde nicht zuletzt daraus ersichtlich, dass Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter das Vorgehen des Landtags mehrfach erläutern musste. Hätte der Landtag dem Antrag der Regierung zugestimmt, so hätte lediglich die VU-Motion geändert werden müssen, indem die zeitliche Vornahme dieser Reform aufgegeben worden wäre. Die VU-Abgeordneten, die von den Kindern und Frauen mit Vormündern als «Randgruppen» sprachen, wollten in erster Linie ihren Vorschlag durchsetzen. Dass in der Vernehmlassung gegenüber dem beabsichtigten Vorgehen der Regierung zur Gesamtrevision des Ehe- und Familienrechts keine Kritik entgegengebracht, sondern diese Vorgehensweise durchwegs begrüsst wurde, nahm die Landtagsmehrheit nicht zur Kenntnis. (G.M.)

Liechtenstein am Comptoir Suisse 1989

Liechtenstein wird am Comptoir Suisse 1989 als Gastland vertreten sein. Der Landtag stimmte in seiner gestrigen Sitzung geschlossen dem Antrag der Regierung zu, für diesen Anlass einen Kredit in Höhe von 1,2 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen.

Sämtliche Abgeordnete, die sich bei diesem Traktandum zu Worte meldeten, äusserten sich positiv zur Möglichkeit unseres Landes, sich im Rahmen einer Ausstellung in der Schweiz selbst darzustellen. Der VU-Abgeordnete Alfons Schädler wies auf die Chance unseres Landes hin, sich als Staat sowie in den Bereichen Wirtschaft, Kultur und Sport zu präsentieren. Landtagsvizepräsident Josef Büchel (FBP) betonte die Möglichkeit, das Image im Ausland zu verbessern, fragte sich andererseits aber auch, weshalb das Liechtenstein-Bild im Ausland so negativ belastet sei.

Der stellvertretende VU-Abgeordnete Reinhard Walser forderte von der Regierung ein ganzheitliches Konzept für die Image-Werbung, das jedoch über Jahre hinweg verfolgt werden sollte. Zudem machte er geltend, dass bei einer Darstellung des Landes im Ausland alle Beteiligten voll dahinterstehen müssten.

Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter (VU) sprach sich ebenfalls für die Teilnahme am Comptoir Suisse 1989 aus, die nach seinen Worten zu einer Leistungsschau für die liechtensteinische Wirtschaft werden könnte.

Regierungschef Hans Brunhart nahm, bevor der Landtag den Kredit für Ausstellungsteilnahme beschloss, den Gedanken des Gesamtkonzeptes für die Liechtenstein-Darstellung im Ausland auf. Zudem äusserte er sich positiv, dass auch die Wirtschaft sich an der Ausstellung massgeblich beteiligen werde. Nach seinen Worten muss die Einsicht wachsen, dass alle gemeinsam Anstrengungen unternehmen sollten, um zu einer positiven Selbstdarstellung zu gelangen.

Beschlüsse des Landtags gestern

Der Landtag fasste in seiner gestrigen Vormittagssitzung folgende Beschlüsse:

- Aus Anlass des 50jährigen Regierungsjubiläums S. D. Fürst Franz Josef II. werden Gold- und Silbermünzen herausgegeben.
- Statt einer Gesamtrevision des Ehe- und Familienrechts wird es nur Teilrevisionen geben. Die VU-Mehrheit stellt sich gegen die vorgesehene umfassende Revision.
- Liechtenstein wird als Gastland am Comptoir Suisse 1989 teilnehmen. Der Kredit von 1,2 Millionen Franken wurde einstimmig genehmigt.

das umfangreiche Reformvorhaben überhaupt studiert hatte. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille, der eine Gesamtrevision des Ehe- und Familienrechts als eine umfassende Revision anstrebt, sah sich einer starren Haltung der VU-Fraktion gegenüber, die auf ihrer Motion aus dem Jahre 1985 beharrte, mit der die rechtliche Stellung der Frau im Bereich des Vormundschaftsrechts verbessert werden sollte. Ungeachtet des Regierungsvorschlags, aus sachlichen Gründen eine Gesamtrevision vorzunehmen, statt Teillösungen den Vorrang zu geben, beharrte die VU-Fraktion auf ihrem Antrag, das Vormundschaftsrecht mit zeitlicher Priorität zu behandeln.

Kritik an der Arbeit

Die Regierung hatte aber nicht nur die VU-Motion zu verarbeiten, sondern sich auch mit einer FBP-Motion zu befassen, die eine Änderung der erbrechtlichen Stellung des überlebenden Ehegatten und die Gleichberechtigung von Mann und Frau im ehelichen Güterrecht anstrebt. Zu beiden Vorstössen liegen nach Auskunft von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille entsprechende Gesetzesentwürfe vor, zu denen auch das Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen sei. Doch die Regierung erachtete es als zweckdienlicher, eine Gesamtrevision zu unterbreiten, damit der Kernpunkt, näm-

Wird sich beim Tunnelprojekt noch etwas ändern?

Verschiedene Ansichten anlässlich des Informationsabends zum Tunnelprojekt Gnalp-Steg

Am Dienstagabend lud die Initiantengruppe, welche sich für einen Tunnelneubau Gnalp-Steg einsetzt, zu einem Informationsabend ins Foyer des Vaduzer Saales. Unter der Gesprächsleitung von Walter B. Wohlwend stellten sich die Vertreter des Initiativkomitees Hanswalter Schädler und Xaver Eberle, der Vertreter des Landestiefbauamtes Johann Ott, sowie die beiden Tunnelbaufachleute Victor Koller und Walter Ganahl zur Diskussion, welche durch auftretende Fragen aus der Zuhörerschaft immer wieder aufs neue angeregt wurde.

Mittelpunkt der Diskussion, in welcher sich auch einige unserer Volksvertreter sowie die Gemeindevertretung von Triesenberg eingefunden hatten, war die Frage, ob nun eine Sanierung des Tunnels mit einem zusätzlichen Leitungsstollen, verbunden mit einer Strassenverbreiterung, oder aber ein Tunnelneubau rund 100 Meter oberhalb der Abzweigung zum alten Tunnel/Silum sinnvoller sei. Einleitend legten die Initianten sowie Johann Ott vom Tiefbauamt ihre Standpunkte

dar, und die beiden Tunnelfachleute gaben ihre Meinungen über die geplante Sanierung des Tunnelprojektes ab, wobei sie ihre Bedenken zum vorliegenden Projekt deutlich ausdrückten. Danach entwickelte sich eine lebhafte, aber sachliche Diskussion, welche schlussendlich die weitere Gesprächsbereitschaft der Volksvertreter vermuten liess.

Wurden Fehler gemacht?

Den Ausschlag für die im Dezember 1986 lancierte Initiative gab ein Landtagsbeschluss vom 12. November 1986 zur Sanierung und Teilausweitung des Tunnels für ca. 6,5 Millionen Franken. Die Initianten sahen damals das Problem der notwendigen Abwasserabführung aus dem Raume Steg/Malbus. Deshalb wurde eine Initiative eingebracht, welche verschiedene Bedingungen an die bevorstehende Bodenabtretung der Gemeinde Triesenberg an das Land Liechtenstein stellte. Die Initianten werfen nun der Gemeindevertretung vor, sie habe den Initiativtext nicht in ihrem Wortlaut zur

Abstimmung gebracht und verschiedene Bedingungen nicht erfüllt. So habe man vor allem dem wirtschaftlichen Kosten/Nutzen-Vergleich zwischen einer Sanierung und einem Tunnelneubau nicht Rechnung getragen, indem man den wirtschaftlichen Ausfall der im Berggebiet ansässigen Gewerbebetriebe nicht berücksichtigt habe. Überdies sei die dem Landtag damals zur Abstimmung gebrachte Vorlage nicht ausgereift gewesen, und die Dinge hätten sich in der Zwischenzeit wieder geändert (der neue Werkleitungsstollen soll südlich des jetzigen Tunnels zu liegen kommen in einem Rutschgebiet), so dass das ganze noch einmal überdacht werden sollte. Dies vor allem auch darum, weil der Kostenvergleich des jetzigen Sanierungsprojektes zu einem Neubauprojekt wesentlich vom ursprünglich angenommenen Verhältnis abweiche (15 Millionen für Sanierung zu 23 Millionen für einen Neubau; diese Kosten wurden von den Tunnelbaufachleuten

(Fortsetzung auf Seite 2)

Starke Zunahme der Landesbibliothek-Benützung 1987

Um 20 Prozent erhöhte Ausleihe gegenüber dem Vorjahr dank gesteigerter Attraktivität

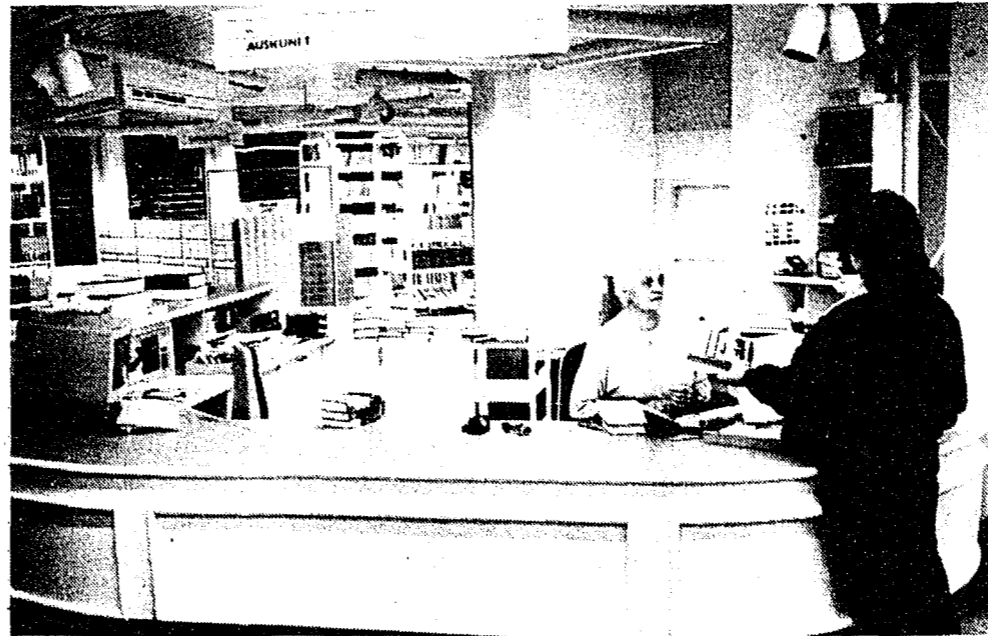
Die 1986 um- und ausgebaute liechtensteinische Landesbibliothek in Vaduz erfreut sich einer weiterhin zunehmenden Beliebtheit. Dank der gesteigerten Attraktivität und dem verbesserten Angebot nahm die Ausleihe 1987 gegenüber dem Vorjahr um rund 20 Prozent zu und erreichte die neue Rekordmarke von 35 383 ausgeliehenen Büchern. Wie aus dem soeben veröffentlichten Jahresbericht der Landesbibliothek weiter hervorgeht, blieb dagegen eine Regelung der Schadensforderungen der Landesbibliothek im Zusammenhang mit dem Wassereintrich vom 9. Juni 1985 im Berichtsjahr weiterhin offen.

Im Jahre 1987 konnte mit der neuen Rekord-Ausleihmarke die bisherige Rekordzahl von 29 505 ausgeliehenen Büchern 1986 und zugleich erstmals die 30 000-Grenze übertroffen werden. Die Zunahme von insgesamt knapp 6 000 Ausleihungen, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um rund 20 Prozent entspricht, stellt die grösste Steigerung der Bibliotheksbenützung in den letzten zehn Jahren dar. Pro Tag wurden somit in der Landesbibliothek im vergangenen Jahr 147 (1986: 126) Bücher ausgeliehen. Von den 35 383 ausgeliehenen Büchern stammen 33 242 Titel aus eigenen Beständen, während die restlichen 2 140 Bücher über den interbibliothekarischen Leihverkehr vermittelt wurden. Ebenfalls eine erheb-

liche Zunahme konnte bei der Anzahl der eingeschriebenen Leser verzeichnet werden, welche sich im Berichtsjahr um knapp 700 Benutzer auf nunmehr 10 791 erhöhte.

Wasserschäden noch offen

Wie bereits eingangs erwähnt, blieb im Gegensatz zur erfreulichen Ausleihstatistik eine Regelung der Schadensforderungen der Landsbibliothek im Zusammenhang mit dem Wassereintrich vom 9. Juni 1985 im Berichtsjahr noch nicht geklärt. (Mad)



Im Jahre 1987 verzeichnete die liechtensteinische Landesbibliothek mit insgesamt 35 383 Bücherausleihungen eine klare neue Rekordmarke, was der gesteigerten Attraktivität und dem verbesserten Angebot dieser bedeutenden Institution zuzuschreiben ist. (Archivbild)

Höchster Bündner gewählt

Chur (spk) Der neue Bündner Landespräsident für die Legislaturperiode 1988/89 ist der 49jährige bisherige Vizepräsident Klaus Huber aus Schiers. Der 49jährige SVP-Politiker war bis Ende 1987 während 10 Jahren Schierser Gemeindepräsident. Huber ist Agronom ETH und leitet die dortige Bäuerinnen- und Haushaltsschule.

Zu Beginn seiner Maisession wählt der Bündner Grosse Rat jeweils seinen Präsidenten und den Vizepräsidenten. Huber erhielt 111 von 113 gültigen Stimmen. Mit 106 von 109 Stimmen wurde Alfred Nadig, Grundbuchverwalter und CVP-Grossrat aus Landquart, zu seinem Stellvertreter gewählt. Der Vizepräsident wird traditionsgemäss vom Kantonsparlament nach seiner einjährigen Amtszeit zum Präsidenten erkoren.

Wir machen seit 1975 Forderungen zu Bargeld

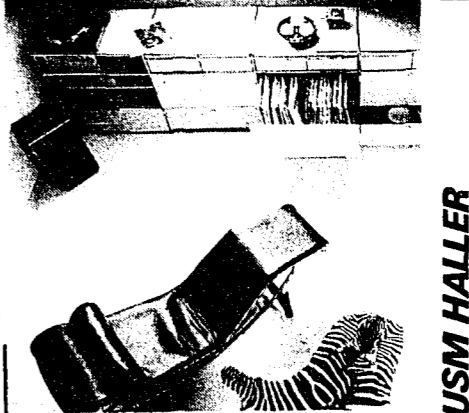


ANSTALT FÜR INKASSODIENSTE

Vaduz, Heiligkreuz 44, Tel. 2 99 44

Über 25.000 Inkasso-Aufträge erfolgreich abgeschlossen

Die Zukunft planen, ohne sie zu verbauen.



THONY office

9494 Schaan Bahnhofstrasse 16